

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

Reichsamt des Innern.

Es bezieht durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisnumerations-Preis für den Jahrgang 1880 Mark.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juli 1880.

N^o 29.

Inhalt:

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Ermennung eines Königl. des Reichsarchivs; — Aufhebung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. Seite 205

2. Königliche: Uebersicht über die Aufhebung von Reichswägen bis Ende Juni 1880 204

3. Finanz-Sachen: Aufhebung der Steuern an Wechsel-Verordnungen in den Monaten April bis Juni 1880 205

4. Real-Sachen: Status der deutschen Reichsarchiv Ende Juni 1880; — Statistik der deutschen Reichsarchiv Ende Juni 1880 206

5. Real- und Strafrechtliche: Uebersicht über Strafrechtliche, sowie Justiz- und Militär für Juni 1880; — Verordnungen im Bereiche und in den Angelegenheiten von Real- und Strafrecht 210

6. Real- und Strafrechtliche: Uebersicht über die Uebersicht der zweiten Reichsarchiv 1880 in deutschen Reichs-Verordnungen eingeleitet und angelegten Reichs-Verordnungen 212

7. Strafrechtliche: Uebersicht von Reichsarchiv und Strafrecht 220

8. Strafrechtliche und Militär: Beginn einer Strafrechtlichen und Strafrechtlichen 221

9. Strafrechtliche: Ermennung; — Strafrechtliche zur Ermennung von Strafrechtlichen; — Strafrechtliche Strafrechtliche 221

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, auf Grund des §. 93 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), in Ermäßigung der vom Bundesrath vollzogenen Wahl, den Reichsgerichtsrath Müller in Zripping zum Mitglied des Kaiserlichen Disziplinarhofes für die Dauer des zur Zeit von ihm bekleideten Reichsamts zu ernennen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

N ^o .	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath		Ort der Verhaftung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Aus- weisung- beschliesse.
		1.	2.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Johs. Dommann, Schloßergasse,	19 Jahre alt, aus Do- ltau, Kreis-Polen,	Zuschütten und Be- teln,	Reichs- Verordnungen zu d. 3.
----	----------------------------------	---	-----------------------------	-------------------------------------